Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 18 (1867)

Heft: 3

Artikel: Der Wald, seine Verjüngung, Pflege und Benutzung

Autor: Landolt, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763247

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In Bezug auf die Jahreszeit, in der die Pflanzung ausgeführt werden soll, spreche ich mich für das Gebirge entschieden für die Herbstpflanzung aus. Sie muß aber früh im Herbst ausgeführt werden.

Ein regelmäßiger Verband kann bei den Pflanzungen im Hochgebirge selten eingehalten werden. Es sind vielmehr diejenigen Stellen sorgfältig auszuwählen, welche das Gedeihen der Pflanzen am meisten sichern, und es darf zu diesem Zwecke nicht unterlassen werden, Steine, Stöcke, kleines Gebüsch, Vertiefungen u. dgl. zum Schutze der Pflanzen zu benutzen. Zum Schlusse meines Referates spreche ich noch den Grundsatz aus, daß mit den Aufforstungen im Hochgebirge in der Regel auf den günstigsten Lokalitäten und von unten herauf begonnen werden soll.

(Fortsetzung folgt.)

Der Wald, seine Verjüngung, Pflege und Benutzung. Bearbeitet für das Schweizervolk von E. Landolt, Oberforstmeister und Professor.

Der schweizerische Forstverein beschloß im Jahr 1863 die Herausgabe eines forstlichen Lesebuchs für das Schweizervolk und übertrug die Redaktion davon dem Verfasser des benannten Werkes. Wie dieser in der Vorrede anführt, soll dasselbe „nicht nur den Besitzern kleiner Waldparzellen die nöthige Anleitung zur Behandlung und Benutzung derselben ertheilen, sondern auch den Eigenthümern größerer Waldkomplexe, sowie den Gemeinde- und Korporationsvorstehern und ihren Förstern und Bannwarten Belehrung bieten, die Abhaltung der Lehrkurse für letztere erleichtern und endlich allen Freunden der Forstwirthschaft Gelegenheit geben, sich die wünschbare Einsicht in das Wesen und die Bedeutung derselben zu verschaffen".

Der Verfasser löste diese Aufgabe vollständig und mit vielem Geschicke und der Inhalt des Buches ist deßhalb ein ungewöhnlicher, reichhaltiger und belehrender geworden. Wir wollen demselben in den Hauptzügen folgen, um für diese Behauptung Beweise zu geben.

Im ersten Abschnitte „der Wald und die Forstwirthschaft" wird die Bedeutung der Wälder in Bezug auf die Befriedigung der Bedürfnisse des täglichen Lebens, den Einfluß derselben auf die Witterungserscheinungen, auf Klima und Boden, auf die Wohnlichkeit und Schönheit des Landes, auf den physischen und geistigen Zustand des

Volkes einläßlich geschildert, sodann die Aufgabe der Forstwirthschaft in der Schweiz, die Ursachen ihrer langsamen Entwicklung, die Mittel und Wege, die ihr mehr Eingang verschaffen können und die Betheiligung des Staates dabei in gründliche Erörterung gezogen.

Die Waldfläche der Schweiz nimmt absolut 18 4/5 % und relativ d. h. im Verhältnisse der produktiven Landfläche 22 1/2 % der Gesammtfläche ein. Am spärlichsten sind die Alpen und von diesen die hochgelegenen Thäler, z. B. Avers und Urfern, bewaldet. An der Hand des Expertenberichtes über die Untersuchung der Gebirgswaldungen wird angegeben, daß die sämmtlichen schweizerischen Waldungen jährlich 1 1/5 Millionen Klafter à 3′ Scheitlänge produziren, daß aber 360,000 Klafter oder nahezu 24 % mehr verbraucht werden. Schon dieses Mißverhältnisses wegen erscheint die Erhaltung und Verbesserung unserer Waldungen geboten. Sie wird es aber noch weit mehr, wenn wir die Einwirkung dieser letztern auf Land und Volk näher betrachten. Denn die Waldfläche mäßigt Kälte und Hitze, bricht die zerstörenden Wirkungen der Stürme, befördert die wässerigen Niederschläge namentlich hinsichtlich der Gleichmäßigkeit und wirkt dadurch vortheilhaft auf die Fruchtbarkeit des Bodens. Nebstdem schützt der Wald örtlich den Boden vor Abschwemmungen, Abrutschungen, Schneelawinen und Steinschlägen. Die Beweise für diese Behauptungen lassen sich unwiderlegbar aus jenen Gegenden herbeiholen, in denen die Wälder entweder verschwunden oder doch allzusehr verwüstet worden sind, z. B. Südfrankreich, Spanien, Südrußland. Aber auch die Schweiz liefert Beispiele dafür. So sind entwaldete Hochthäler, z. B. Urfern, viel rauher und unfruchtbarer als höher gelegene oder besser bewaldete, z. B. Oberengadin; die Verminderung des Ertrages der Alpweiden, seitdem im Hochgebirge ausgedehnte Abholzungen vorgenommen werden und trotz extensiver Ausdehnung der Weide steht mit der durch das Zurückdrängen des Waldes namentlich an der Baumgrenze veranlaßten Verschlechterung des Bodens und der Fruchtbarkeit in naher Wechselwirkung. Selbst die Industrie wird von diesen Nachtheilen betroffen. Denn des sehr wechselnden Wasserstandes wegen sind solche aus entwaldeten Gebirgen herabfließende Bäche und Flüsse für Kanäle und Hochbauten gefahrdrohend. Die Frage, ob unsere Wälder noch ausreichen, um das Land vor Verschlechterung des Klima's und vor theilweiser Verödung zu schützen, wird mit Ja beantwortet und namentlich die Schonung, Verjüngung und Pflege noch vorhandener

oder erst jüngst zerstörter Waldflächen, sowie die Wiederbewaldung steiler, der Abschwemmung ausgesetzter Hänge, kahler Bergrücken unterhalb der Baumregion, Bewaldung und Verbauung von Quellengebieten, wo die Bäche und Flüsse rasch anschwellen und wieder schnell verlaufen oder gar austrocknen, angerathen. Möge die Ueberwachung dieser Uebelstände indeß vom schweizerischen Forstvereine nie versäumt und aus den Augen gelassen werden! Mögen auch die Bundesbehörden endlich zur Einsicht gelangen, daß Subsidien aus der Bundeskasse an Flußkorrektionen und Straßenbauten im Hochgebirge nie ohne Gewährleistung besserer Forstpolizei in den betreffenden Kantonen verabreicht werden sollten.

Für die Hebung der Forstwirthschaft in jenen Kantonen, wo sie noch darniederliegt, wird den Holzausfuhrverboten, sowie Verordnungen über holzersparende Einrichtungen kein Einfluß zugeschrieben, dagegen angemessen hohen Holzpreisen und bemerkt, daß der drohenden Waldverwüstung nur durch Erhöhung des Ertrages der Wälder mittelst sorgfältiger Bewirthschaftung und Verhinderung der Abnutzung vorgebeugt werden könne. Wenn sich nach niedrigem Anschlage der eidg. Experten durch eine einigermaßen sorgfältige Bewirthschaftung alljährlich ein Mehrwerth von 8 Millionen Franken in unsern Wäldern produziren ließe, so sollte man glauben, dieses Plus werde Aufmunterung genug zur bessern Pflege der Wälder darbieten. Allein weil einem großen Theile, namentlich der Gebirgsbevölkerung die Einsicht in das Wesen und die Bedeutung des Waldes mangelt, derselbe gar sehr am Althergebrachten hängt u. s. w., wirkt auch die gewonnene Einsicht vom lohnenden Gewinne besserer Waldbehandlung nur unerheblich. Somit muß durch Schrift und Wort, Beispiel und Vereinigung einsichtiger und gemeinnütziger Männer Licht und Belehrung in die verschiedenen Schichten des Volkes gebracht werden und muß sich der Staat, vermöge seiner allgemeinen Aufsichtspflicht, der vernachlässigten Forstpolizei und Forstordnung annehmen. Er sollte die Handhabung der Nachhaltigkeit, die Aufforstung kahler Schlagflächen, sowie die Beseitigung der ihr schädlichen Mißbräuche und Gewohnheiten verfügen und durch eine angemessene Forstorganisation, durch Aufmunterungen so viel thunlich auch durch Musterwirthschaft die Ausführung und Ueberwachung forstlicher Verbesserungen ermöglichen.

Möchten diese Winke so überzeugend wirken, daß endlich die Zeit kommt, wo weise Forstgesetzentwürfe vom Volke nicht mehr verworfen

werden; möchten unsere schweizerischen Staatsmänner stets aufrichtiges Interesse an der Hebung des Forstwesens nehmen und die Bestrebungen des schweizerischen Forstvereins immer kräftiger unterstützen.

Der Verfasser behandelt nun den Einfluß der Eigenthumsverhältnisse und der Größe auf die Bewirthschaftung der Waldungen und berührt die Einwirkungen von Servituten auf dieselbe.

Von den 2,134,600 Jucharten Waldungen der Schweiz nehmen diejenigen des Staates (einzelner Kantone) zirka 90,000, diejenigen der Gemeinden und Korporationen 1,500,000 und der Privaten 544,600 Jucharten ein. Von den 22 Kantonen besitzen nur 11 Staatswälder und fatalerweise fehlen sie gerade in denjenigen von ihnen, in denen wiederholte Versuche zur Einführung eines geordneten Forstwesens an der mangelnden Einsicht des Volkes scheiterten. Gewiß haben in mehreren Kantonen die in den im Lande zerstreuten Staatswäldern erzielten aufmunternden Erfolge forstlichen Betriebes viel zur Anerkennung derselben beigetragen und die forstliche Gesetzgebung erleichtert. Unter allen Umständen geben sie Veranlassung zur Aufstellung von Forstbeamten und machen es diesen möglich, ihrer Wirksamkeit Boden zu verschaffen.

Daß die so häufig verbreitete Anschauung, der Forstbetrieb durch die Privaten gebe nicht nur höhere Roh- und Reinerträge, sondern sei auch der Erhaltung des Betriebskapitals günstiger, als die Ausübung desselben durch den Staat oder die Gemeinden, besonders bei kleinem und parzellirtem Besitz, nicht zutrifft, wird mit voller Beistimmung bewiesen und zugleich angegeben, daß der Zuwachsverlust durch den Privatwaldbetrieb für die Schweiz, per 1 Juchart und Jahr nur zu 1/6 Klafter angenommen, einen Gesammtverlust von 90,000 Klafter im Werthe zweier Millionen zur Folge habe.

Treffend wird die Stellung des schweizerischen Forstmannes, wie folgt, geschildert:

„Zur Lösung der Aufgabe des Forstmannes gehören nicht nur „forsttechnische Kenntnisse, sondern auch Ausdauer, Takt und eine richtige „Auffassung und Würdigung der örtlichen und persönlichen Verhältnisse. „Nur ausnahmsweise ist das Loos des schweizerischen Forstbeamten ein „beneidenswerthes; die Poesie, die er bei der Wahl des Berufes in „demselben zu finden glaubte, verwandelt sich bei seiner Ausübung nur „zu bald in die reinste Prosa und Rosen blühen namentlich demjenigen „selten, der dazu berufen ist, dem Forstwesen Bahn zu brechen. Der „Forstmann darf sich aber dadurch nicht entmuthigen lassen; er darf „nie vergessen, daß er nicht für die Gegenwart, sondern für die Zukunft „wirkt und schafft und daß er daher auch nicht von der jetzt lebenden, „sondern erst von den zukünftigen Generationen Anerkennung und Dank „für seine Arbeit verlangen darf."

(Schluß folgt.)